

# Ihr gutes Recht

## Zur Impfung eines Kindes gegen den Willen der Eltern

Jeder Eingriff in die körperliche Unversehrtheit stellt grundsätzlich eine – strafbare – Körperverletzung dar. Dies gilt auch für jeden körperlichen Eingriff, den ein Arzt oder sein Personal vornehmen, von der Verabreichung einer einfachen Spritze bis hin zu einer aufwendigen Operation. Die Strafbarkeit im Verhältnis von Arzt und Patient entfällt aber regelmäßig durch die Einwilligung des Patienten in den Eingriff.

Auch die Impfung eines Kindes ist daher eine Körperverletzung. Nachdem ein Kind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs geschäftsunfähig ist (§ 104 Ziffer 1 BGB), bleibt der behandelnde Arzt nur dann straffrei, wenn eine Einwilligung der Eltern vorliegt.

Das erste Problem tritt auf, wenn eine Einwilligung nicht erteilt werden kann, weil der Patient bewusstlos ist und auch die Eltern nicht in der Lage sind, eine Erklärung abzugeben, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen keinen Aufschub duldet, etwa bei der Erstversorgung eines verletzten Kindes am Unfallort. Dann gilt § 677 BGB, der die Geschäftsführung ohne Auftrag regelt. Die Einwilligung wird in dieser Situation unterstellt und die Strafbarkeit entfällt.

Schwieriger ist die Situation, wenn die Eltern die Einwilligung in einen Eingriff ausdrücklich verweigern, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen keinen Aufschub duldet. Einen solchen Fall hatte das AG Nordenham zu entscheiden. Ein Kind wurde mit einer stark blutenden tiefen Risswunde in der Hand zum Arzt gebracht. Dieser stellte aufgrund des Unfallhergangs das Bestehen eines erheblichen Tetanusrisikos fest. Hierüber informierte er die begleitende Mutter und erklärte, dass eine Impfung gegen Tetanus (Wundstarrkrampf) unverzichtbar sei, andernfalls Lebensgefahr für das Kind bestehe. Die Mutter verweigerte gleichwohl die Einwilligung in die Impfung. Sie begründete diese Haltung mit einem tiefen Misstrauen gegen die Pharmaindustrie und die Schulmedizin. Der Arzt setzte sich über diese Entscheidung hinweg und impfte das Kind. Er wurde daraufhin von der Mutter wegen Körperverletzung angezeigt. Das Gericht sprach den Arzt frei. Es nahm dabei eine Abwägung vor zwischen den diffusen Vorurteilen der Mutter und dem Interesse des Kindes, das sich in akuter Lebensgefahr befand. (AG Nordenham, Urteil vom 08.06.2007 – 5 Cs 135 Js 59229/04). Das Urteil ist rechtskräftig und sollte die Konfliktbereitschaft von Ärzten in solchen Fällen, die leider gar nicht so selten sind, fördern.



PD Dr. Kurt-Peter Merk ist seit 1979 Rechtsanwalt in München und hat sich auf das Sozialrecht, insbesondere das Gesundheitsrecht und die Vertretung geschädigter Patienten spezialisiert. Seine Tätigkeit umfasst Verfahren gegen Ärzte und Zahnärzte, aber auch gegen Versicherungen und Sozialbehörden.

#### Weitere Infos:

Rechtsanwalt Priv. Doz. Dr. Kurt-Peter Merk  
Oberanger 38 · 80331 München  
Tel.: 089/264 555 · Fax: 089/268 609  
E-Mail: kanzlei@kpmerk.de

## KOMPAKT AKTUELL INFORMATIV

Jetzt online erhältlich:

## Osteoporose aktuell

ein aktuelles E-Book von Dr. Nicole Schaezler

- ▶ **Wen trifft es besonders oft?**
- ▶ **Wie schlimm ist die Krankheit?**
- ▶ **Welche Untersuchung macht Sinn?**
- ▶ **Welche Medikamente helfen?**
- ▶ **Wie kann man vorbeugen?**

Fachmedizinische Antworten gemäß dem aktuellen Stand der Wissenschaft auf diese und viele andere Fragen zur Volkskrankheit Osteoporose – und das erstmals »kurz und bündig« in einem digitalen Ratgeber. Einfach downloaden unter [www.topfit-medizin.de](http://www.topfit-medizin.de).

**Osteoporose aktuell** entstand unabhängig und ohne Einflussnahme durch Werbeträger und Sponsoren.

Ideal zum Ausdrucken oder zum Lesen am Bildschirm.

Datei im PDF-Format, 28 Seiten DIN A4, Schutzgebühr 3,99 Euro.

## Hier liegt TOPFIT für Sie bereit ...

... TOPFIT wird nach einem rollierenden System an Haushalte sowie an bestimmte Verteilerstellen (u.a. Apotheken, Naturkostläden, Fitnessstudios, M-Bäder, Arzt- und Heilpraktiker-Praxen) kostenlos geliefert. Unsere aktuelle Verteilerliste finden Sie auf unserer Website: [www.topfit-medizin.de](http://www.topfit-medizin.de)

## SERVICE RUND UM DAS TIER

**Ich kümmere mich um Ihre Lieblinge, wenn Sie ...**

- in Urlaub fahren
- kurzfristig keine Zeit haben
- nicht zu Hause sein können
- Futter kaufen oder zum Tierarzt müssen und selbst nicht mobil sind
- Hilfe bei der Pflege Ihres (kranken) Tieres brauchen.

**Hunde und Käfigtiere werden bei Bedarf auch bei mir zu Hause betreut.**

**Rufen Sie mich an! Wir finden eine Lösung.**

### SABINE RIMMELE

ausgebildete Tierärzthelferin, kümmert sich in München und Umgebung bei Ihnen zu Hause um Ihre Tiere (nach Absprache).

Tel. 089 / 83 92 80 82  
Mobil: 0172 / 8 51 20 57  
[sabine-rimmele@web.de](mailto:sabine-rimmele@web.de)

